

Fachtagung in Berlin
„Was wir meinen, wenn wir INKLUSION sagen.
Ethische Grundlagen und Praxis.“
- eine Kooperationsveranstaltung
vom Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW)
und der Fürst Donnersmarck-Stiftung

Vortrag von Dr. Sebastian Weinert
„Inklusion im Stiftungsalltag: Mittendrin, so wie ich bin.
Die Fürst Donnersmarck-Stiftung zu Berlin“

7. November 2019

Sehr geehrter Herr Dusel,
sehr geehrte Frau Dr. Grüber,
sehr geehrte Referentinnen und Referenten,
sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

ich freue mich sehr, dass ich Sie im Namen der Fürst Donnersmarck-Stiftung hier in Zehlendorf begrüßen darf. Es ist toll, dass Sie so zahlreich erschienen sind, um mit uns über das Thema „Was wir meinen, wenn wir INKLUSION sagen“ nachzudenken. Besonders bedanken möchte ich mich bei denjenigen, die für diese Tagung verantwortlich sind: Unserem Kooperationspartner – dem Institut Mensch Ethik Wissenschaft (IMEW), mit dem wir seit 2010 regelmäßig Veranstaltungen durchführen, die an der Schnittstelle von Praxis und Wissenschaft stehen. Ich bin froh, dass wir schon über einen so langen Zeitraum diese Formate miteinander organisieren können. Denn dass diese Austauschforen wichtig und richtig sind, zeigt Ihre Anwesenheit. Zweitens möchte ich mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen hier im Haus bedanken. Eine Tagung für rund 60 Personen zu veranstalten, ist wahrlich keine einfache Aufgabe, vor allem, wenn man nebenbei noch Tagesgeschäft zu erledigen hat. Also: Vielen Dank für den Einsatz!

Ich bin gebeten worden, zu Beginn sehr kurz auf das Thema „Inklusion im Stiftungsalltag“ einzugehen und werde dafür meinen Text durch drei Schlaglichter strukturieren.

1) **An einem Tag im August 2012** erhielten wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung der Fürst Donnersmarck-Stiftung Besuch von Martin Marquard. Dieser war

von 2000 bis 2010 der Berliner Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung. Er diskutierte mit uns über die Auswirkungen und Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention. Er tat das natürlich nicht allein, sondern wurde von einer internen Arbeitsgruppe „UN-Behindertenrechtskonvention“ begleitet, die sich innerhalb der Stiftung schon seit 2009 – also unmittelbar nach der Ratifizierung der Konvention durch die Bundesrepublik Deutschland – gebildet hatte. Teil dieser Beschäftigung war eine Tour durch alle Bereiche und Einrichtungen (der Stiftung), in deren Rahmen über die UN-BRK gesprochen wurde. In der Stiftung gibt es somit schon eine lange Tradition der Beschäftigung mit dem Gesetzeswerk, die bis heute anhält. Als zwei aktuelle Beispiele möchte ich nur auf die Ausgabe unseres WIR-Magazins „Inklusion ist keine Seifenblase! 10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention“ sowie auf unsere fünfteilige Kooperationsveranstaltung mit der Berliner Landeszentrale für politische Bildung „Menschen.Rechte. Wie die UN-Behindertenrechtskonvention die Gesellschaft verändert. Zwischenbilanz mit Aussicht“ hinweisen.

Mit der besagten Arbeitsgruppe kam der Begriff „Inklusion“ in die Fürst Donnersmarck-Stiftung. Ich glaube, wir sind damit nicht allein. Denn es ist auffällig, dass sich der Inklusionsbegriff in Deutschland erst mit der Diskussion über die deutsche Übersetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die Erstellung der Schattenübersetzung verbreitete. Das hatte zur Folge, dass der Begriff *Inklusion* in Deutschland auch relativ exklusiv für die Gruppe der Menschen mit Behinderung verwendet wird. In anderen Ländern kann man dagegen eine breitere Verwendung des Begriffes auch für andere Personengruppen beobachten (vgl. beispielsweise die EU Decade of Roma Inclusion 2005-2015). In Deutschland wurde die Kritik am alten Begriff „Integration“ und die Betonung des neuen Begriffs „Inklusion“ damit auch zu einem Vehikel, um deutlich zu machen, dass die UN-Behindertenrechtskonvention einen radikalen, nämlich menschenrechtsbasierten Perspektivwechsel auf Seiten der Träger der Behindertenhilfe einfordert. Der Begriff Inklusion wurde damit auch mit einem juristisch-völkerrechtlichen Bedeutungsgehalt aufgeladen.

2) Dies bringt mich zu meinem zweiten Schlaglicht, das mich an den **Nollendorfplatz am 5. Mai 2019** – dem „Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“ führt. Wir hatten dort einen Stand und sind selbstverständlich mit zahlreichen Menschen in Kontakt gekommen – eine dieser Begegnungen ist mir bei meiner Vorbereitung auf dieses Grußwort wieder in Erinnerung gekommen. Es

handelte sich um einen Herrn im E-Rollstuhl, der sich bei mir über das Seehotel Rheinsberg erkundigte. Das Seehotel Rheinsberg ist eines von zwei vollständig barrierefreien Hotels, die von der FDS Hotel gGmbH, einer 100%igen Tochter der Fürst Donnersmarck-Stiftung betrieben wird. Seine Frage war: „Was habt ihr mir zu bieten? Warum sollte ich bei euch Urlaub machen?“

Ich erzähle diese Anekdote, weil ich darauf aufmerksam machen möchte, dass der Begriff *Inklusion* nicht nur juristisch oder soziologisch oder historisch definiert werden kann. Der Begriff Inklusion steht inzwischen auch stellvertretend für eine ganz konkrete gesellschaftlich-politische Entwicklung, die natürlich schon lange vor dem Begriff einsetzte. Im Laufe dieser Entwicklung forderten und fordern Menschen mit Behinderung selbstbewusst und selbstbestimmt die Rechte und Teilhabemöglichkeiten ein, die ihnen zustehen. Der Begriff *Inklusion* beschreibt also auch eine gesellschaftliche Realität, der sich Organisationen wie die Fürst Donnersmarck-Stiftung stellen will, aber auch muss.

Inklusion ist aus dieser Perspektive immer auch ein Zukunftsbegriff, dessen konkrete Ausgestaltung und konkrete Bedeutungen ein Produkt von Deutungskämpfen und Aushandlungsprozessen ist.

3) Mit meinem dritten Schlaglicht möchte ich Sie nun noch ein Stück weit in die Vergangenheit mitnehmen – und zwar in das **Westberlin des Jahres 1980**. Damals eröffnete die Fürst Donnersmarck-Stiftung die „blisse 14“ – Berlins erstes barrierefreies Café, in dem sich Menschen mit und ohne Behinderung begegneten. Dieses Café, das in ganz Westberlin bekannt war, wurde jedoch nicht von der Stiftung selbst, sondern aus steuer- und gemeinnützigkeitsrechtlichen Gründen von unserer Hausverwaltung betrieben. Das Café trug sich wirtschaftlich nicht selbst, war immer auf Zuschüsse angewiesen. Weil bei einem öffentlichen Cafébetrieb die satzungsgemäße Mittelverwendung – in unserem Fall die Unterstützung von Menschen mit Behinderung – nicht sicherzustellen war, konnte die Stiftung die „blisse 14“ nicht selbst betreiben. Denn im schlimmsten Fall hätte ein eigenständiger Betrieb des Cafés die Gemeinnützigkeit der Stiftung gefährdet.

Was ich damit sagen möchte: Wir alle, aber gerade auch Organisationen wie die Fürst Donnersmarck-Stiftung stehen immer auch vor der Aufgabe, Begriffe wie Inklusion, wie Teilhabe, wie Partizipation zu übersetzen und anschlussfähig zu machen an andere Denkstile oder strukturelle, gesetzliche, politische Rahmenbedingungen. Das

ist eine ständige Herausforderung, aber auch eine Chance, immer wieder die eigenen Standpunkte auszuloten und sich seiner selbst zu versichern.

Der Begriff *Inklusion*, so viel ist sicher, ist vielschichtig, seine Bedeutung wird immer wieder neu ausgehandelt und nicht selten beginnen Kooperationen auch damit, wieder neu darüber nachzudenken, was wir denn eigentlich meinen, wenn wir... INKLUSION sagen. Insofern erhoffe ich mir und Ihnen gute Diskussionen, eine Orientierung in der Begriffsvielfalt und wünsche uns zusammen eine anregende und inspirierende Tagung.

Vielen Dank.